

Die BAGSO bezieht Stellung zum Kabinettsbeschluss vom 12.10.2007 zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG)

Das Bundeskabinett hat Mitte Oktober 2007 die Reform der Pflegeversicherung durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) beschlossen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) bezieht zu ausgewählten Aspekten Stellung.

Generell ist die Überarbeitung und Neugestaltung der sozialen Pflegeversicherung im Sinne der gepflegten und pflegenden Personen und beteiligten Akteure zu begrüßen. Positiv wird die Einführung der Pflegestufe 0 für den wachsenden Kreis von Menschen mit Demenz gewertet. Hier sollen neuerdings bis zu 2.400 € im Jahr gezahlt werden. Die BAGSO befürwortet die geplante schrittweise Anhebung der ambulanten Sachleistungen, des Pflegegeldes sowie der Leistungen zur Tagespflege.

Die BAGSO begrüßt auch die von ihr geforderte Einführung eines Anspruchs auf eine Pflegezeit, damit die häusliche Pflege gestärkt und Pflege und Erwerbsarbeit besser vereinbar sind. Das Kabinett hat den Anspruch auf eine unbezahlte Freistellung für die Dauer von bis zu sechs Monaten bei Fortzahlung der Sozialversicherung beschlossen. Diese soll für Angestellte in Betrieben mit über 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten. Angesichts der dabei entstehenden finanziellen Einkommenseinbußen der pflegenden Angehörigen, bei denen es sich zumeist um Frauen mit ohnehin geringem Einkommen handelt, hält die BAGSO weiter an ihrer Forderung nach finanzieller Kompensation fest. Die Pflegezeit sollte darüber hinaus unabhängig von einer bestimmten Betriebsgröße beansprucht werden können. Die Elternzeit kann hier als Beispiel dienen; zumal Pflege gesellschaftlich ebenso notwendig wie Kindererziehung ist.

Anzumerken bleibt, dass die Pflegezeit an die Einstufung des Pflegebedürftigen in eine Pflegestufe gekoppelt ist. Hier müssen nach BAGSO-Meinung der Personenkreis ausgeweitet werden und die Inanspruchnahme auch für eine Sterbebegleitung gelten.

Besonderes Augenmerk richtet die BAGSO auf die Neuschaffung von unterstützendem Fallmanagement durch Pflegeberaterinnen und -berater und auf die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Die Einführung einer vernetzten und wohnortnahen Versorgungsstruktur war eine Forderung der BAGSO. Sie bemängelt jedoch konkret die geplante Ansiedlung bei den Kranken- und Pflegekassen. Damit ist im Sinne des Verbraucherschutzes die von den Ratsuchenden erwartete Neutralität der Beratung in Frage gestellt.

Die BAGSO begrüßt als Verband mit einem großen Potenzial von Ehrenamtlichen die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe und lobt die Festschreibung der Unterstützung für generationenübergreifendes bürgerschaftliches Engagement.

Die BAGSO fordert, dass die Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen inklusive der Begründung verbindlich für die Arbeit in den Pflegeheimen und bei den ambulanten Diensten aufgenommen wird. Für diese 2005 verabschiedete Charta hat sich die BAGSO beim Runden Tisch Pflege engagiert.

Unter dem Aspekt Qualitätssicherung begrüßt die BAGSO die Veröffentlichungspflicht von Prüfberichten des medizinischen Dienstes. Sie wünscht sich hier im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher das Abfassen in verständlicher Sprache.

In der Reform fehlen zur Stärkung ambulanter Strukturen und zur Sicherung der Pflege geeignete Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Wohnungsanpassung. Die BAGSO wünscht deren gesetzliche Verankerung inklusive der Finanzierung einer neutralen Wohnberatung.

Bonn, 22.11.2007